

An die Vernehmlassungsteilnehmer
Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung
Neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Altdorf, 24. November 2017

**Vernehmlassung «Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri»
Vernehmlassung «Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die in den vergangenen Monaten erarbeiteten Vernehmlassungsberichte zur Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV) und der neu in einem Gesetz zu regelnden Schuldenbremse des Kantons Uri hat der Regierungsrat am 21. November 2017 zur Vernehmlassung freigegeben. Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, die Vernehmlassungsverfahren gleichzeitig durchzuführen.

Die Revision der Verordnung und das neue Gesetz drängen sich zur Erfüllung folgender parlamentarischer Vorstösse auf:

- Motion der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) zu Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Finanzkontrolle;
- Motion der SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) zu Verwendung des Bilanzüberschusses;
- Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Kapitel 8 «Finanzkontrolle» der FHV verfolgt der Regierungsrat eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. So soll diese neu der Standeskanzlei zugeordnet werden. Wie bis anhin soll es der Finanzkontrolle weiterhin möglich sein, für die Unterstützung ihrer Arbeit Sachverständige beizuziehen. Das Budget der Finanzkontrolle soll zwar im Kantonsbudget konsolidiert werden, aber dem Landrat unverändert zur Beschlussfassung unter-

breitet werden. Inhaltlich hat die Finanzkontrolle die ordnungsgemässe Rechnungslegung, die Einhaltung der geltenden Grundsätze zur Haushaltsführung zu prüfen und das Interne Kontrollsystem (IKS) zu beurteilen. Im Weiteren soll die Finanzkontrolle auch künftig den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern prüfen.

Mit dem neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri sollen strategisch dringend notwendige Investitionen realisierbar sein und das Haushaltgleichgewicht dennoch langfristig sichergestellt werden, zudem soll auf finanzpolitische Instrumente – beim Kanton – verzichtet werden. Den Gemeinden sollen auch weiterhin finanzpolitische Instrumente zur Verfügung stehen, um so grössere Schwankungen in den jährlichen Ergebnissen ihrer Rechnungen besser glätten zu können. Insbesondere die degressiven Abschreibungen können eine Gemeinderechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition enorm stark belasten. Solche Belastungsspitzen lassen sich mit finanzpolitischen Instrumenten auffangen.

Nach Artikel 2 Absatz 4 der FHV regelt der Regierungsrat das Rechnungswesen der Gemeinden nach Anhörung der Gemeinden in einem Reglement. Er hält sich dabei an die Grundsätze der FHV. Um diesem Auftrag nachzukommen, werden die Gemeinden aufgefordert, den beiliegenden Fragebogen zu beantworten. Die Rückmeldungen auf diese Fragen werden in die Teilrevision des Reglements über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinden einfließen. Der Regierungsrat wird für dessen Überarbeitung die Gemeinden rechtzeitig miteinbeziehen und dazu auch eine separate Vernehmlassung durchführen.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme zu den beiden Vorlagen, sowie von den Einwohnergemeinden den zusätzlichen Fragebogen, bis zum **19. Februar 2018**. Ihre Antworten senden Sie bitte an das Direktionssekretariat der Finanzdirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Wir bitten Sie, uns Ihre Vernehmlassungsantworten auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen: (michael.bissig@ur.ch).

Für Fragen steht Ihnen Michael Bissig, Tel. 041 875 21 15 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Finanzdirektion



Urs Jarrett, Finanzdirektor

Beilagen:

- Einladung zur Informationsveranstaltung
- Bericht für die Vernehmlassung «Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri»
- Synopse zu den tangierten Bereichen der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV)
- Bericht für die Vernehmlassung «Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri sowie Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri»
- Fragebogen für die Einwohnergemeinden
- Liste der Vernehmlasser